

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sondern die Intelligenz selbst tritt in den Kampf und bringt denselben zur Entscheidung.

Der Herr Verfasser hat es als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet, alles dasjenige, was an Neuerungen und Änderungen in der Fechtkunst mit Fleuret und Säbel von erprobten Meistern und Lehrern im Verlauf der letzten Jahre als praktisch und lehrenswert erkannt wurde, zu berücksichtigen und möglichst kurz das Wissenswertheste vorzuführen.

Der Verfasser bringt kein neues System, keine neue Schule, sondern er ist nur bestrebt, die Theorie leichtfaßlich und die Schule in einer Weise zu geben, daß der Schüler in kurzer Zeit zum kunstgerechten Fechter herangebildet werden könne.

Die Ausstattung des Werkes ist elegant und gereicht der Verlagsbuchhandlung zur Ehre. Die zahlreichen Abbildungen sind schön und korrekt ausgeführt.

Zu dem Buche können zum Preis von 2 Franken schöne und elegante Einbanddecken bezogen werden.

## Eidgenossenschaft.

### Der Bericht über

die Generalversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft  
am 25., 26. und 27. September 1880 in Solothurn.

Der Bericht über die Generalversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Solothurn ist soeben im Druck erschienen und zur Vertheilung an die Sektionen gelangt. — Da wir s. B. trotz mehrfacher Verwendung beim Vorstand das Protokoll über die Verhandlungen nicht erhalten konnten, so wollen wir jetzt nachträglich einen Blick auf dieselben werfen.

In dem vorliegenden Bericht finden wir am Anfang das Namensverzeichniß der Mitglieder: 1) des Centralkomites der schweiz. Offiziersgesellschaft, 2) des Organisationskomites für die Generalversammlung und 3) der Spezialkomites (für Finanzen, Quartier, Wirthschaft und Empfang). Den ersten Abschnitt bildet ein allgemeiner Bericht über die Versammlung.

Wir entnehmen demselben: „Die Versammlung der schweizer. Offiziersgesellschaft war von ca. 200 Offizieren besucht. — Verhältnismäßig stark waren die Sektionen Neuenburg, Waadt und Genf vertreten, während die Nachbarkantone Bern, Aargau, Baselland und Basilstadt nur spärlich Antheil nahmen. Die Sektion Bern ist entschuldbar, da die gesammte III. Division unmittelbar vor der Versammlung den divisionswesigen Wiederholungskurs zu bestehen hatte, desgleichen die Sektion Zürich, die sich auch schwach betheiligte. Letztere hatte Ende August und im September die Brigadenübungen durchzumachen. — Nicht entschuldbar scheint dagegen die schwache Betheiligung des eigenen Divisionskreises, der 1880 keine Wiederholungskurse hatte, zu sein.“

Unter den Anwesenden befanden sich in großer Zahl höhere Offiziere. — Das eidg. Militärdepartement war durch seinen Stellvertreter, Herrn Bundesrat Oberrat Hammer, vertreten.“

In dem Bericht folgt die Beschreibung des Empfangs der Fahne und des Festverlaufes.

In dem zweiten Abschnitt wird über die Thätigkeit der einzelnen Sektionen berichtet. Referent war Herr Major Heuschi.

Wir müssen den Bericht über die Thätigkeit der Sektionen übergehen und begnügen uns, von den vom Centralkomite erledigten Geschäften hier anzuführen:

ad 1: Die Jahresbeiträge pro 1877, 78, 79 und 1880 wurden bezogen. Ausschend sind mehrere Sektionen pro 78, 79 und 80 mit zusammen ca. 2500 Fr.

ad 2: Zu den vom eidg. Militärdepartement und der Generalversammlung von Lausanne aufgestellten Preisfragen reichte das Centralkomite nachfolgende:

- a. Wie kann die Stellung des Unteroffiziers in der schweizer. Armee gehoben werden?
- b. Ist der jetzige Turnus der Wiederholungskurse der Infanterie der richtige oder sollten dieselben nicht mehr im höheren Verbande und in Verbindung mit andern Waffen abgehalten werden und in welcher Weise?

Als historische Studie wurde ausgewählt: „Der Einfall der Franzosen in die Schweiz 1798.“

Die Preisfragen wurden im Januar 1879 ausgeschrieben, die Eingabefrist bis Ende März 1880 festgesetzt.

Es gingen dem Komitee folgende 3 Lösungen zu:

- a. Récit au point de vue historique et militaire de la campagne des Français contre Berne 1798. Travail présenté par la section cantonale vaudoise.
- b. Lösung der Preisfrage: Welches sind die einfachsten und zugleich rationellsten Mittel und Wege, um dazu zu gelangen, den von der Eidgenossenschaft gelieferten Pferden den erreichten Grad der Dressur zu erhalten? Einsender: Herr Kommandant Gessler von Thun.
- c. Lösung der Frage: Wie kann die Stellung des Unteroffiziers in der schweizer. Armee gehoben werden? Motto: „Dir Waterland, nur Dir.“

Das Preisgericht wurde vom Komitee bestellt aus den Herren: Oberst Geß, Waffenchef der Infanterie;

„Désgeutes, I. Sekretär des eidg. Militärdepartements; Stabsmajor Hungerbühler.

Das Preisgericht erstattet schriftlichen Bericht und erkennt der vorzüglichsten historischen Studie der kantonalen Sektion Waadt einen ersten Preis und den beiden andern Arbeiten Ehrenniedrigungen zu.

ad 3: Das abtretende Centralkomite von Lausanne erkannte der Sektion Glarus einen Beitrag von Fr. 100 zu, welchen die Sektion unter Hinweis auf die große und umfangreiche Arbeit (Rekognoszirung und Aufnahme des Klausenpasses) als zu gering nicht acceptirt. Nach genommener Einsicht der Akten erhöhte das Komitee den Beitrag auf Fr. 300, welche der Sektion übermittelt wurden. Von den Sektionen Aargau, Neuenburg und Nidwalden sind keine Begehren und auch keine Arbeiten eingelangt, so daß denselben keine Beiträge ausgerichtet wurden.

ad 4: Der Beitrag von Fr. 200 an Major Colomby für seine Reise nach Plewna wurde noch vom abtretenden Centralkomite ausgerichtet. Herr Colomby sandte dem Centralkomite einen sehr interessanten Rapport ein.

ad 5: Die Beiträge an die Militärzeitungen pro 1878, 79 und 80 wurden nach Besluß der Versammlung von Lausanne ausgerichtet.

ad 6: In der Winkelrießstiftungsfrage hat das Komitee keine weiteren Schritte. Dasselbe erstattet über diese Angelegenheit einen Spezialbericht, so daß ich mich hierorts weiterer Mittheilungen enthalte.

ad 7 und 8: Die Uebermittlung der Arbeiten der Herren Keller und Frei geschah direkt nach Wunsch der Versammlung von Lausanne.

ad 9: Von den vom eidg. Militärdepartement aufgestellten Preisfragen wurde nur die eine gelöst, betreffend die Erhaltung der Dressur der Kavalleriepferde. Das Komitee wird die Arbeit dem eidg. Departement zur Einsicht einsenden.

ad 10: Dem Begehr verschiedener Sektionen um Einberufung einer Delegiertenversammlung zur Besprechung des eidgen. Militärbudgets wurde entsprochen (Versammlung vom 2. Februar 1878).

Außer diesen Geschäften hatte das Komitee vielfache Korrespondenzen mit einzelnen Sektionen.

An Subventionen wurden im Fernern angerichtet an die Sektion Waadt für 2 Rekognoszirungen in den Jahren 1878 und 79 Fr. 300. An das eidg. Schützenfest in Basel 1879 wurde eine Ehrengabe von Fr. 500, an das schweiz. Unteroffiziersfest in Genf eine solche von Fr. 100 und an das östschweizerische Pferderennen eine von Fr. 250 verabfolgt.

Der Kapitalbestand der Gesellschaft beträgt zur Zeit Fr. 42,000

steht somit um 2000 Fr. höher als bei der Übernahme. Der Kassa-Saldo besteht in Fr. 4582. 95. Die Ausstände betragen ca. Fr. 2500."

Wir kommen nun zu dem wichtigsten Theil des Berichtes.

Verhandlungen der Delegirten-Versammlung am 25. September 1880 im Schwurgerichtssaale des Althauses.

Vorsitzender: Herr Oberstleutnant W. Vigler, Präsident des Centralkomitee. — Die übrigen Mitglieder des Centralkomitee: die Herren Major Kottmann, Vizepräsident, Major Heutschi, Referent, Hauptmann Niggli, Kassier, und Hauptmann Buggie, Aktuar, sind vollzählig anwesend. — Von abgetretenen Centralkomitee sind anwesend: die Herren Oberstleutnant Gaulis, Hauptmann Stuki und Hauptmann Ney. — Zahl der Delegirten 31.

Auf den Vorschlag des Präsidiums werden bezeichnet: Als Stimmenzähler: die Herren Major Ringler (Aargau), Hauptmann Flury (Solothurn); als Ueberseher: Herr Major Secretan (Waadt); als Rechnungsrevisoren: die Herren Major Muret (Waadt), Hauptmann Stuki (Waadt).

Die Versammlung schritt sofort zur Behandlung der einzelnen Vorschläge:

Antrag 1. Genehmigung der Rechnung. Die Behandlung dieses Geschäftes wird bis nach der Revision durch die Rechnungsrevisoren verschoben.

Antrag 2. „Die Delegirtenversammlung beschließt, pro 1881 und 1882 je einen Jahresbeitrag von Fr. 1 per Mitglied einzuzahlen“. — Wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Antrag 3. „Gestützt auf den Bericht des Preisgerichtes über die eingegangenen Löschungen von Preisaufgaben beantragt das Komitee der Section cantonale vaudoise für ihre Preisarbeit den ersten Preis von Fr. 500 und den beiden übrigen Arbeiten Ehrenmehrungen zu verabfolgen“. — Der Antrag des Komitee's wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Als Verfasser der Preisarbeit: „Wie kann die Stellung des Unteroffiziers in der eidg. Armee gehoben werden“, erwies sich beim Deffnen des Gouverts: Herr Lieutenant Ulrich Farner in Hottingen.

Antrag 4. „Als Versammlungsort pro 1883 wird bezeichnet: Glarus. Die Ernennung des Centralkomitee wird der Sektion Glarus überlassen“. Als Antrag an die Generalversammlung.

Der Delegirte von Glarus, Herr Hauptmann Eschappu,theilt der Versammlung mit, daß er zwar über diesen Punkt ohne Instruktion von Seite seiner Sektion sei, daß jedoch nach seiner Ansicht Glarus nicht in der Lage sei, die Centralleitung zu übernehmen.

Herr Oberstleutnant Gaulis beantragt, daß Centralkomitee möge mit den einzelnen Sektionen unterhandeln und einer späteren Delegirtenversammlung Bericht und Antrag hinzubringen.

Herr Major Stegfeld beantragt, der Delegirte von Glarus solle sich telegraphisch an seine Sektion wenden, um an der Generalversammlung definitive Zus- oder Absage geben zu können.

Herr Major Heutschi beantragt, es solle das Komitee mit den Delegirten der verschiedenen Sektionen Rücksprache nehmen, um wenn möglich an der Generalversammlung einen definitiven Vorschlag machen zu können.

Herr Major Muret schlägt vor, es solle ohne Weiteres Glarus vorgeschlagen werden.

Der Antrag von Herrn Major Heutschi wird angenommen.

Antrag 5. Die nachgenannten Militär-Zeitschriften sind pro 1881 und 1882 zu subventioniren:

- a. Die schweiz. Militärzeitung mit jährlich Fr. 1000.
- b. Die Revue militaire suisse do. " 1000.
- c. Die Blätter für Kriegsverwaltung do. " 500.
- d. Die schweiz. Artillerie-Zeitung do. " 500.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag 6. „Den Sektionen, welche sich über grössere militärische Arbeiten ausweisen, sind, wie bis anhin, der Reihe nach Beiträge aus der Centralkasse zu verabfolgen“. — Wird angenommen.

Antrag 7. „Zur Prämirung gut gelebter Preisaufgaben bis zur nächsten Generalversammlung wird ein Kredit von Fr. 2000 ausgeworfen“. — Der Antrag wird ohne Einwendung angenommen.

Antrag 8. „Als Sujets zu Preisarbeiten pro 1881/82 werden festgesetzt:

- a. Eine historische Studie. Die Auswahl liegt dem Centralkomitee ob.
- b. Die Anwendung des Feuerwerks bei der Infanterie; bis auf welche Maximal-Distanzen sind unsere Abschüsse zu graduiren?
- c. Wie kann die Infanterie in denjenigen Jahren, in denen sie keinen Dienst hat, am zweckmässigsten im Schlesien geübt werden?

Das Komitee hat für Festsetzung der Eingabefrist und für die Wahl des Preisgerichtes zu sorgen.

„Einer späteren Delegirtenversammlung sind Vorschläge zu Preisaufgaben pro 1882/83 zu machen“.

Der Antrag wird angenommen.

Nach Behandlung dieser Vorschläge des Centralkomites wird der Bericht des Kassiers, Herrn Hauptmann Niggli, sowie derjenige der Herren Rechnungsrevisoren, die mittlerweile die Rechnung geprüft hatten, entgegengenommen und unter bester Bedankung genehmigt.

Die rückständigen Jahresbeläge veranlaßten Herrn Major Muret, das Komitee einzuladen, die im Rückstand befindlichen Sektionen beförderlich zur Zahlung aufzufordern. Herr Major Secretan stellte den Antrag, es seien diejenigen Sektionen, die auf wiederholte Aufforderung hin den Belag nicht leisten, als im Austritt befürdiglich zu behandeln.\*)

Diese Anträge werden angenommen.

Auf den Antrag des Herrn Oberstleutnant Gaulis, unterstützt und erweitert von den Herren Hauptmann Passavant und Major Heutschi, wird beschlossen, es sollen die Kapitalanlagen sich auf schweiz. Staatsobligationen oder auf solche schwetz. Bankobligationen beschränken, die von Kantonen garantiert sind.

Herrn fanden die Verhandlungen ihren Abschluß.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr aufgehoben.

(Schluß folgt.)

## U n s l a n d.

**Oesterreich.** (Haupt-Waffenübung der Landwehr.) Das k. k. Landesverteidigungs-Ministerium hat die Bestimmungen über die Abhaltung der heutigen Waffenübungen herausgegeben. Sämtliche niederösterreichischen, oberösterreichischen, Salzburger, Steirer, Kärntner, Krainer und Dalmatiner Landwehr-Schützenbataillone, dann die Landwehr-Infanteriebataillone von Böhmen, Mähren, Galizien, Triest und des Küstenlandes haben Kampagne-Uebungen in der Dauer von 14 Tagen, ausschließlich des Aus- und Abrüstungstages, durchzumachen. Nur bei den schlesischen Landwehr-Infanteriebataillonen Troppau Nr. 9, Teschen Nr. 10 und Jägerndorf Nr. 11, bei welchen im Vorjahr die Haupt-Waffenübung stattfand, hat eine dreiwöchentliche Haupt-Waffenübung stattzufinden, ebenfalls ausschließlich des Aus- und Abrüstungstages. Die Waffenübungen sind im Allgemeinen nach der Getreideernte und dort, wo die Weinernte die hauptsächlichste Erftenzquelle der Bevölkerung bildet, mit thunlichster Rücksicht auf diese vorzunehmen. Auch ist thells im Interesse derjenigen Personen, welche durch ihre Erwerbsverhältnisse unabhängig von der Ernte sind, theils zur gründlicheren Ausbildung der Chargen der Instruktions-Kadres in der Zeit zwischen der vollzogenen Rekrutenausbildung und dem Beginne der Haupt-Waffenübung eine Vor-Waffenübung einzuleiten. Wahrscheinlich werden heuer die Landwehr-Schützenbataillone Wien Nr. 1 und Wiener-Neustadt Nr. 4 zu einem Schützen-Regiment vereinigt die Waffenübung im Brucker Lager mitmachen.

**Frankreich.** (Eine militärische Stimme über die Ausrüstung der Armee.) Der „Avenir militaire“ bespricht in der Nummer vom 1. Mai d. J. in Hinblick auf die tunesische Expedition die augenblickliche Uniformirung und Ausrüstung der französischen Armee. Es heißt in diesem Aufsage:

\* ) Seltner sind die Mehrzahl der Rückstände eingegangen.